
Testatsexemplar

Krankenhauszweckverband Ingolstadt
Ingolstadt

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS



Inhaltsverzeichnis

Seite

Lagebericht.....	1
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2020.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020.....	5
3. Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020.....	7
Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020.....	17
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS.....	1

Krankenhauszweckverband Ingolstadt, Ingolstadt

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

RAHMENBEDINGUNGEN UND GRUNDLAGEN DER GESELLSCHAFT

Der Krankenhauszweckverband Ingolstadt, gegründet im November 1981, dient ausschließlich und unmittelbar der Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens.

Zu seinen Aufgaben zählt:

- die unentgeltliche Überlassung von Grund und Boden an die Klinikum Ingolstadt GmbH
- die Verwaltung und der Betrieb des Berufsbildungszentrums (BBZ) über 7 genehmigte Berufsfachschulen mit 563 Ausbildungsplätzen; davon entfallen 20 Ausbildungsplätze auf die Krankenpflegehilfe; darüber hinaus stehen weitere 39 Plätze für die Ausbildung zum operationstechnischen Assistenten (OTA) zur Verfügung
- die Vermietung des Geriatrie- und Rehabilitationszentrums und des neuen Pflegeheims in der Krumenauerstraße 27 am Klinikum Ingolstadt
- die Verwaltung und Betreuung des Wohnungsbestandes

Zum 1. Januar 2005 wurde der Klinikbetrieb, die Entwöhnungseinrichtung und die Seniorenwohnanlage „Betreutes Wohnen“ mit den Bauten auf die neu gegründete Klinikum Ingolstadt GmbH gegen Gewährung sämtlicher Gesellschaftsrechte ausgegliedert. Das Pflegeheim Sebastianstraße wurde nach seiner Ausgliederung in die Klinikum Ingolstadt GmbH zum 1. Januar 2007 auf deren neu gegründete Tochtergesellschaft die Alten- und Pflegeheim Klinikum Ingolstadt GmbH übertragen.

Der Krankenhauszweckverband Ingolstadt hält 100 % der Anteile an der Klinikum Ingolstadt GmbH, die im Rahmen der Ausgliederung des Klinikbetriebes und des Pflegeheimes im Jahre 2005 gegründet wurde. Der Grundbesitz verblieb beim Krankenhauszweckverband und wird seither unentgeltlich überlassen. Dies gilt auch für die im Jahr 2010 vom Krankenhauszweckverband erworbene ehemalige Privat-Klinik Dr. Reiser im Süden Ingolstadts.

Das auf dem Gelände des Klinikums 2005 errichtete Reha- und Geriatriegebäude mit 68 Betten wird vom Krankenhauszweckverband seither an das Geriatrie-Zentrum-Neuburg und an das Reha-Zentrum-Ingolstadt vermietet.

Gemeinsam mit der Heilig-Geist-Spital-Stiftung errichtete der Krankenhauszweckverband am Klinikum ein neues Pflegeheim mit 180 Plätzen, das im Herbst 2013 in Betrieb ging. Im Teileigentum des Krankenhauszweckverbandes stehen 100 Plätze. Zins- und abschreibungsdeckend sind 80 Plätze an die Alten- und Pflegeheim GmbH zum Betrieb des psychiatrischen Langzeitbereichs und der psychiatrischen Eingliederungshilfe vermietet. Weitere 20 Plätze wurden an die Klinikum Ingolstadt GmbH für den Betrieb der Entwöhnungseinrichtung vermietet. Zum 1. Mai 2020 wurde der Betrieb der Entwöhnungseinrichtung eingestellt. Die Räume werden seither vom Zentrum für Psychische Gesundheit genutzt.

WIRTSCHAFTLICHES UMFELD UND ENTWICKLUNG IN DER BRANCHE

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist – preis-, saison- und kalenderbereinigt – um 5,3 % gesunken (Stat. Bundesamt Nr. 081 vom 24.02.2021).

Dabei zeigte sich bezogen auf die einzelnen Wirtschaftsbereiche ein zweigeteiltes Bild: Während die Bruttowertschöpfung im Verarbeitenden Gewerbe und im Baugewerbe deutlich zulegte, wurde die zwischenzeitliche Erholung in den meisten Dienstleistungsbereichen durch die zweite Corona-Welle zum Jahresende abrupt gestoppt. Die Bruttowertschöpfung im Bereich Handel, Verkehr, Gastgewerbe sowie im Bereich Öffentliche Dienstleister, Erziehung, Gesundheit verzeichnete ein deutliches Minus.

Die Corona-Krise wirkt sich weiter deutlich auf den Arbeitsmarkt aus. Die Wirtschaftsleistung wurde im 4. Quartal 2020 von rund 44,8 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht (Stat. Bundesamt Nr. 81 vom 24.02.2021). Das waren 747.000 Personen oder 1,6 % weniger als ein Jahr zuvor. In den beiden vorangegangenen Quartalen hatte es ähnlich starke Rückgänge gegeben (-1,4 % im 2. Quartal und -1,6 % im 3. Quartal). Davor war die Zahl der Erwerbstätigen zuletzt im 1. Quartal 2010 infolge der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise rückläufig. Dabei ist zu beachten, dass die Kurzarbeit sich nicht auf die Erwerbstätigenzahlen auswirkt, weil Kurzarbeitende weiter als Erwerbstätige zählen.

Die Corona-Krise hat im Jahr 2020 nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis Nr. 082 vom 24.02.2021) zu einem Finanzierungsdefizit des Staates in Höhe von 139,6 Milliarden Euro geführt. Das war das erste Defizit seit 2011 und das zweithöchste Defizit seit der deutschen Vereinigung, nur übertroffen vom Rekorddefizit des Jahres 1995, in dem die Treuhandschulden in den Staatshaushalt übernommen wurden.

Zum Defizit von Bund und Ländern trugen vor allem die Ausgaben für die staatlichen Sofort- und Überbrückungshilfen sowie die Beschaffung und Bereitstellung von Schutzausrüstung bei. Die gezahlten monetären Sozialleistungen erhöhten sich deutlich um 8,7 % auf 593,1 Milliarden Euro. Hier haben sich neben den deutlichen Steigerungen bei Arbeitslosen- und Kurzarbeitergeld auch höhere Renten- und Kindergeldzahlungen ausgewirkt. Die Sozialversicherungen wirkten in der Corona-Krise somit als automatischer konjunktureller Stabilisator. Dagegen dämpfte das weiterhin sehr niedrige Zinsniveau die staatlichen Zinsaufwendungen. Sie gingen um 20,7 % auf 21,8 Milliarden Euro zurück.

Der Veränderungswert nach § 9 Abs. 1b Satz 1 KHEntgG für das Jahr 2020, der maßgeblich für die Budgetsteigerung und als Orientierungsgröße für das Ausbildungsbudget diente, lag bei 3,66 % (Vorjahr 2,65 %).

Für die Ausbildungsstätten wurden in 2020 staatliche Förderprogramme für integrierte Fachunterrichtsräume und für das digitale Klassenzimmer aufgelegt. Für Investitionen von TEUR 146 erhielt der Krankenhauszweckverband Ingolstadt Fördermittel von TEUR 76.

Das Pflegeberufegesetz hat ab dem 1. Januar 2020 das Altenpflegegesetz und das Krankenpflegegesetz abgelöst. Ziel ist es, die Ausbildung zur Pflegefachkraft zu modernisieren, attraktiver zu machen und den Berufsbereich der Pflege insgesamt aufzuwerten.

Kern des Pflegeberufegesetzes ist die Einführung einer dreijährigen, generalistischen, beruflichen Ausbildung mit dem Abschluss "Pflegefachfrau"/"Pflegefachmann". Die schulische und praktische Ausbildung dient der Vermittlung von Kompetenzen für die selbstständige und prozessorientierte Pflege von Menschen aller Altersstufen in allen Versorgungsbereichen. Damit wird der Wechsel zwischen den einzelnen Pflegebereichen erleichtert.

Neben dem generalistischen Berufsabschluss "Pflegefachfrau"/"Pflegefachmann" können Auszubildende mit Vertiefung im Bereich Altenpflege oder Kinderkrankenpflege für das dritte Ausbildungsjahr auch eine Spezialisierung mit dem Abschluss "Altenpfleger/in" oder "Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in" wählen. Die Wahlmöglichkeit wird nur von wenigen Schulen angeboten; in unserer Region hat das keine Schule im Programm. Die Finanzierung der Pflegeausbildung wurde neu geregelt. Sie erfolgt einheitlich über den Pflegeausbildungsfonds.

Die neue Ausbildung hat mit dem Schuljahr 2020/21 am 8. September 2020 begonnen. Grundsätzlich haben wir auch weiterhin einen Ausbildungsbeginn am 1. April vorgesehen, der allerdings im Jahr 2020 nicht wahrgenommen wurde, da die Lehrpläne von Bund und Land zu spät zur Verfügung gestellt wurden und deshalb keine Zeit war, das schulinterne Curriculum fachlich fundiert zu etablieren. Selbst wenn dieser Frühjahrsbeginn angestrebt worden wäre, wäre dieser der Corona-Pandemie zum Opfer gefallen. Schulen, die diesen Ausbildungsbeginn angestrebt hatten, mussten ersatzweise auch auf den Herbst ausweichen.

GESCHÄFTSVERLAUF

Die Anmeldungen für die Ausbildung in den Gesundheits- und Pflegeberufen bleiben weiterhin niedrig, haben sich aber stabilisiert. Die ergriffenen Maßnahmen, um diesem Trend

entgegenzuwirken, wurden im Rahmen der Möglichkeiten fortgesetzt. Durch die Krisensituation der Covid-19 Pandemie wurden allerdings die meisten Berufsinformationsveranstaltungen gestrichen. Die Aufnahmeverfahren im Jahr 2021 konnten nicht wie sonst üblich bis Ostern durchgeführt und abgeschlossen werden. Ob und wie sich das auf die Bewerbersituation und die Besetzung der Ausbildungsplätze für das kommende Schuljahr 2021/22 auswirken wird, kann derzeit noch nicht prognostiziert werden. Weiterhin werden Kooperationen mit ausländischen Schulen für Gesundheit und Pflege angestrebt.

Durch Schüleraustauschmaßnahmen können ausländische Schüler für das Klinikum Ingolstadt interessiert werden.

Da aufgrund der durch die Pandemie bedingten Regierungsvorgaben Schülerfahrten bis auf Weiteres (vorerst bis zum 6. Juni 2021) untersagt sind, konnten sämtliche für 2020 und für das erste Halbjahr 2021 geplante Maßnahmen nicht bzw. noch nicht realisiert werden.

Im Jahr 2020 waren 496 von 602 Ausbildungsplätzen besetzt. Die meisten freien Plätze sind in der Berufsfachschule für Krankenpflege (97), da der geplante Ausbildungsgang zum 1. April 2020 nicht umgesetzt werden konnte.

Leistungsdaten					
Ausbildung	Plätze	2020	2019	Veränderung	
		besetzt	besetzt		
Operationstechnische Assistenten	39	51	51	0	0,0%
Hebammen	48	55	57	-2	-3,5%
Krankenpflege	240	143	164	-21	-12,8%
Krankenpflegehilfe	20	19	19	0	0,0%
Radiologieassistenten	60	56	54	2	3,7%
Physiotherapie	90	72	73	-1	-1,4%
Ergotherapie	60	57	55	2	3,6%
Logopädie	45	43	44	-1	-2,3%
	602	496	517	-21	-4,1%

Die dreijährige OTA-Ausbildung startet aufgrund des zu erwartenden Fachkräftemangels im OP-Bereich seit 2018 wieder jährlich. Wir streben die Besetzung von 10 Ausbildungsplätzen pro Jahr für das Klinikum Ingolstadt an. Für die Ausbildung hatten sich im Jahr 2020 56 Personen beworben. Darüber hinaus kooperieren wir mit dem Klinikum Neumarkt, der Ilmtalklinik Pfaffenhofen, dem Kreiskrankenhaus Schrobenhausen und der Klinik Kösching, sowie seit Herbst 2018 mit dem Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Regensburg und bieten den theoretischen Unterricht an. 28 Schüler der Kooperationspartner nahmen in 2020 dieses Angebot wahr.

Die Klinik in Neumarkt und die genannte Regensburger Klinik bieten seit 2020 eigene Ausbildungen an und beenden die Kooperation mit uns, nach dem die bereits begonnenen Ausbildungen zu Ende geführt wurden.

Die größte Anziehungskraft besitzt nach wie vor für die Hebammenschule mit einer Bewerberinnenzahl von 313 (Vorjahr 304). Das neue Hebammengesetz, das zum 01.01.2020 in Kraft trat, sieht vor, dass künftig die Hebammen ausschließlich an Hochschulen ausgebildet werden. Das Gesetz sieht eine Übergangsfrist vor, sodass eine Aufnahme von Bewerberinnen an der Berufsfachschule noch bis 2022 möglich sein wird. Die letzten Schülerinnen werden dann im Jahr 2025 die Schule verlassen. Es wird aber angestrebt, die Schule regulär bis zum letztmöglichen Aufnahmetermin weiter zu betreiben. Hochschulen, die einen Hebammenstudiengang durchführen, können in einer weiteren Übergangsfrist bis 2030 den fachpraktischen Unterricht von bisher noch bestehenden Hebammenschulen durchführen lassen, falls sie nicht in der Lage sind, ausreichend qualifiziertes Fachpersonal (Hebammen) für die Lehre zu gewinnen.

Die Ausbildung ist seit 2019 kostenfrei gestellt. Für alle Ausbildungsberufe wird mittlerweile eine Vergütung während der Ausbildungszeit gezahlt.

Auch mit Inkrafttreten des Pflegeberufegesetzes (erstmalig im Schuljahr 2020/2021) werden die bestehenden Kooperationen mit den Kliniken im Naturpark Altmühltal (Eichstätt und Kösching) in der Berufsfachschule für Pflege fortgesetzt. Die Zusammenarbeit mit den Kliniken an der Paar in Aichach wird auf deren Wunsch nach Beendigung der noch bestehenden Ausbildungsverhältnisse nicht mehr aufrechterhalten. Insgesamt belegen die SchülerInnen der externen Kooperationspartner zum Stand 31. März 2021 32 Plätze. Die Kooperationen mit den Kliniken Eichstätt und Kösching finden, wie auch mit weiteren Partnern (Klinikum Ingolstadt GmbH, Diakonisches Werk Ingolstadt, Alten- und Pflegeheim Klinikum Ingolstadt GmbH und der Heilig-Geist-Spital-Stiftung) im Rahmen eines Ausbildungsverbundes statt. Dazu wurde ein entsprechender Kooperationsvertrag geschlossen, der zum Schuljahr 2020/2021 in Kraft getreten ist. Ebenso besteht eine Kooperation bei der Ausbildung von Pflegefachhelfern mit den Kliniken Eichstätt, Kösching und Kipfenberg (Helios). In der aktuellen Klasse ist kein Platz belegt. Bei den Kooperationen werden die Auszubildenden für den theoretischen und praktischen Unterricht an unseren Schulen unterrichtet, die praktische Ausbildung wird in den jeweiligen Krankenhäusern absolviert.

Zusätzlich wurde der Schulversuch mit einer Klasse für Asylbewerber und Flüchtlinge an der Berufsfachschule für Krankenpflegehilfe mit 20 Plätzen unter Genehmigung durch die Regierung von Oberbayern weitergeführt. Die Stadt Ingolstadt beteiligt sich mit der Hälfte der nicht gedeckten Personalkosten an der Finanzierung dieses Projekts.

Die Vermietungen konnten unverändert vollumfänglich fortgeführt werden. Auf Grund der Corona-Pandemie wurden Mietansprüche gestundet.

In die Ausstattung des medizinischen Schulzentrums wurden gefördert 0,2 Mio. EUR investiert. Das genehmigte Budget für die Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen von 1,6 Mio. EUR wurde noch nicht ausgeschöpft.

Der geplante Grunderwerb zur Arrondierung des Geländes und für Erweiterungsmaßnahmen wurde kreditfinanziert mit 12,8 Mio. EUR vollzogen.

Die betrieblichen Erträge des Geschäftsjahres von 8,6 Mio. EUR fallen insbesondere aufgrund des niedrigeren Ausbildungsbudgets um 0,4 Mio. EUR geringer aus als geplant. Gleichlaufend konnte auch Betriebsaufwand mit 7,6 Mio. EUR um 0,4 Mio. EUR unter Plan gehalten werden. Rückstellungsdotierungen für Pensionen und Beihilfen insbesondere aus der Aufzinsung der Verpflichtungen belasten das Ergebnis mit 0,8 Mio. EUR. Demgegenüber konnten jedoch per Saldo Sonderträge von 0,3 Mio. EUR insbesondere aus Schadensersatzleistungen für den Grundstücksverkauf Sebastianstraße vereinnahmt werden.

Der Jahresüberschuss von 0,5 Mio. EUR übertrifft daher den Planwert um 0,3 Mio. EUR.

LAGE DES UNTERNEHMENS

Ertragslage

Die betrieblichen Erträge liegen mit TEUR 9.130 um TEUR 15 über dem Vorjahreswert und mit TEUR 89 über dem Plan.

Die Erträge für den Schul- und Bildungsbetrieb sind im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um TEUR 199 auf TEUR 5.334 zurückgegangen.

Um TEUR 419 niedrigere Zuweisungen der Klinikum Ingolstadt GmbH aus dem Ausbildungsbudget (TEUR 3.210) stehen TEUR 176 aus dem Pflegeausbildungsfonds und um TEUR 45 höheren Gastschulbeiträgen (TEUR 408) gegenüber. Insbesondere der Wegfall der Erträge für die Laborschule und die ab September 2020 geänderte Finanzierung der Krankenpflegeausbildung tragen dazu bei.

Lehrpersonalkostenzuschüsse (TEUR 1.508) und Materialkostenbeiträge (TEUR 32) liegen auf Vorjahresniveau.

Die Mieteinnahmen blieben mit TEUR 1.566 ebenfalls nahezu konstant. Die Erträge aus Personalkostenerstattungen und Dienstleistungen an die Tochterunternehmen sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 39 auf TEUR 1.667 gestiegen.

Die periodenfremden Erträge fallen in 2020 mit TEUR 516 um TEUR 185 höher aus. Ursächlich dafür sind Schadensersatzleistungen im Zusammenhang mit dem Verkauf der Immobilie Sebastianstraße in Höhe von TEUR 350 sowie nachträgliche Lehrpersonalzuschüsse und Nachvergütungen für Leistungen von TEUR 105 und Auflösungen von Rückstellungen für Praxisanleiter von TEUR 61. Die übrigen Erträge liegen mit TEUR 47 auf Vorjahresniveau.

Der Betriebsaufwand (Materialaufwand, Personalaufwand, Abschreibungen, sonstige betriebliche Aufwendungen abzgl. Fördermitteleffekte) ging gegenüber dem Vorjahr um TEUR 291 auf TEUR 7.864 zurück.

Die Personalkosten haben sich dabei um TEUR 136 auf TEUR 5.695 reduziert. Sie beinhalten in 2020 einen Aufwand von TEUR 93 (Vorjahr TEUR 440) für die Dotierung der Pensionsrückstellungen. Unter Eliminierung dieses Effektes ist ein Anstieg der Personalkosten gegenüber dem Vorjahr um TEUR 211 auf TEUR 5.602 zu verzeichnen, insbesondere bedingt durch Entgelttarifsteigerungen und einen um 2,1 Vollkräfte höheren Personaleinsatz.

Erfolgsplan	Ist 2020 TEUR	Ist 2019 TEUR	Veränderung zum Vorjahr TEUR
Personalaufwand	5.695	5.831	-136
<i>Vollkräfte</i>	61,5	59,4	2,1
Löhne und Gehälter	3.997	3.802	195
Sozialabgaben	559	510	49
Altersversorgung	1.000	1.351	-351
Beihilfe	110	139	-29
sonst. Personalaufwendungen	29	29	0

Dienstgruppe	IST 2020 VK	IST 2019 VK	Veränderung zum Vorjahr
02 Med.-Techn.-Dienst	2,42	2,75	-0,33
07 Verwaltungsdienst	11,56	11,07	0,49
08 Sonderdienste	0,55	0,55	0,00
10 Personal d. Ausbildungsstätten	46,92	45,04	1,88
Summe KhZVI	61,45	59,41	2,04

Der Anstieg bei den Lehrkräften ist im Zusammenhang mit der erfolgten Nachbesetzung in der Hebammenschule zu sehen.

Der Materialaufwand, der im Wesentlichen den Energie- und Wasserbezug (TEUR 246) sowie insbesondere bezogene Dienstleistungen von verbundenen Unternehmen (TEUR 192) betrifft, ging gegenüber dem Vorjahr um TEUR 57 auf TEUR 456 zurück. Insbesondere der Dienstleistungsbezug von verbundenen Unternehmen konnte gegenüber dem Vorjahr um TEUR 47 reduziert werden.

Die Abschreibungen (nach Abzug der Auflösung der Sonderposten aus Fördermitteln) liegen mit TEUR 637 um TEUR 43 über dem Vorjahreswert.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen fallen mit TEUR 1.076 um TEUR 141 niedriger aus als im Vorjahr.

Die Kosten für den Lehrbetrieb, die die Vergütung der nebenamtlichen Lehrkräfte und die Sachkosten für den Lehrbetrieb umfassen, sind mit TEUR 137 um TEUR 48 niedriger als im Vorjahr aufgrund generell reduzierter Kosten. Für Instandhaltung und Wartung wurden TEUR 181 (Vorjahr TEUR 80) verausgabt, da auf Grund des Alters des Schulgebäudes weitere Instandhaltungsmaßnahmen erforderlich waren.

Das Hausgeld für das an die Alten- und Pflegeheim Ingolstadt GmbH vermietete Pflegeheim beläuft sich auf TEUR 258 (Vorjahr TEUR 276). Der Rückgang der Beratungs- und Prüfungskosten um TEUR 130 auf TEUR 186 steht im Zusammenhang mit dem Abschluss des Ermittlungsverfahrens zu Unregelmäßigkeiten und erhobenen zivilrechtlichen Klagen.

Zurückzustellende Aufstockungsleistungen bei Gewährung von Altersteilzeit mit TEUR 29 (Vorjahr TEUR 15) belasten das Ergebnis. Im Vorjahr belasteten ferner TEUR 43 aus Anlagenabgangsverlusten für die Einrichtung der Laborschule das Ergebnis. Auch die übrigen Aufwendungen sind im Vorjahresvergleich um TEUR 17 auf TEUR 267 gesunken.

Die Zinsbelastung stieg per Saldo um TEUR 16 auf TEUR 748. Während die Zinsen für die Aufzinsung der langfristigen Rückstellungen um TEUR 6 auf TEUR 733 sank, stieg die übrige Zinslast aufgrund der erforderlichen Kreditaufnahmen für den Grundstückserwerb auf TEUR 15.

Der Krankenhauszweckverband ist mit seinen Einrichtungen als gemeinnützig anerkannt und ist ab 2005 von Einkommen- und Ertragsteuern befreit. An betrieblichen Steuern fielen daher nur Grundsteuern in Höhe von TEUR 4 an.

Das Betriebsergebnis nach Zinsen und Steuern ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 410 auf TEUR 936 zurückgegangen. Dies beruht auf TEUR 170 niedrigeren Erträgen insbesondere aus der Schulfinanzierung, bei gleichzeitig um TEUR 240 gestiegenen Aufwendungen insbesondere das Personal betreffend.

Trotz des Betriebsergebnisrückgangs um TEUR 410 ist der Jahresüberschuss um TEUR 290 auf TEUR 514 angewachsen. Dies resultiert daraus, dass die Lasten aus den Rückstellungsdotierungen für Pensionen und Beihilfen um TEUR 353 niedriger ausfallen als im Vorjahr. Darüberhinaus konnte eine Schadensersatzleistung für den Grundstücksverkauf Sebastianstrasse von TEUR 350 erwirkt werden.

Vermögens- und Finanzlage

Die Struktur des um TEUR 14.824 höheren Gesamtvermögens stellt sich wie folgt dar:

Vermögen	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung	
	TEUR		TEUR		TEUR	
Anteile an der Klinikum Ingolstadt GmbH	52.183	47%	52.183	54%	0	0,0%
übriges Anlagevermögen	43.646	39%	31.636	33%	12.010	38,0%
Anlagevermögen	95.829	86%	83.819	87%	12.010	14,3%
Forderungen aus Pensionsumlagen	8.164	7%	7.569	8%	595	7,9%
Wertguthaben Lebensarbeitszeitkonten	31	0%	42	0%	- 11	-26,2%
Langfristige Geldanlage bei Klinikum Ingolstadt GmbH	1.515	1%	0	0%	1.515	>100
Mittel- und langfristiges Vermögen	105.539	95%	91.430	94%	14.109	15,4%
Forderungen und Abgrenzungen	951	1%	424	0%	527	>100
Liquide Mittel, Geldanlagen	5.125	5%	4.937	5%	188	3,8%
Kurzfristiges Vermögen	6.076	5%	5.361	6%	715	13,3%
Gesamtvermögen	111.615	100%	96.791	100%	14.824	15,3%

Das mittel- und langfristig gebundene Vermögen stieg um TEUR 14.109 auf TEUR 105.539.

Das Anlagevermögen erhöhte sich aufgrund der Investitionen von TEUR 12.966 bei planmäßigen Abschreibungen von TEUR 956 um TEUR 12.010 auf TEUR 95.829.

Die Investitionen betreffen mit TEUR 12.782 den Erwerb angrenzender Grundstücksflächen auf dem Klinikgelände. In Einrichtung und Ausstattung wurden TEUR 184 investiert.

Das Anlagevermögen gliedert sich wie folgt:

Vermögen	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR	Veränderung TEUR
Software	218	0	218
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	43.181	31.260	11.921
Technische Anlagen	140	168	- 28
Einrichtungen und Ausstattungen	107	208	- 101
Finanzanlagen	52.183	52.183	0
Anlagevermögen	95.829	83.819	12.010

Insbesondere infolge des erneut gesunkenen Abzinsungssatzes für Pensionsverpflichtungen sind die Forderungen aus Pensionsumlagen, die im Rahmen der Personalgestellung von den Tochterunternehmen zu erstatten sind, um weitere TEUR 595 auf TEUR 8.164 angewachsen.

Der Anstieg der Forderungen einschließlich Abgrenzungen um TEUR 527 auf TEUR 951 resultiert im Wesentlichen aus höheren offenen Forderungen aus der Schulfinanzierung gegenüber der Klinikum Ingolstadt GmbH und aus Schadensersatzforderungen.

Die liquiden Mittel und Geldanlagen sind insgesamt cashflowbedingt um weitere TEUR 1.703 auf TEUR 6.640 angewachsen. Ein Teilbetrag von TEUR 1.515 ist bei der Tochtergesellschaft Klinikum Ingolstadt GmbH langfristig angelegt.

Die Finanzierung des Vermögens stellt sich im Vorjahresvergleich wie folgt dar:

Kapital	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR	Veränderung TEUR
Eigenkapital	76.899 69%	76.385 79%	514 0,7%
Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	4.378 4%	4.512 5%	- 134 -3,0%
Eigenmittel	81.277 73%	80.897 84%	380 0,5%
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	29.052 26%	15.026 16%	14.026 93,3%
Mittel- und langfristiges Kapital	110.329 99%	95.923 99%	14.406 15,0%
Kurzfristiges Fremdkapital	1.286 1%	868 1%	418 48,2%
Gesamtkapital	111.615 100%	96.791 100%	14.824 15,3%

Der Anstieg des Eigenkapitals um TEUR 514 auf TEUR 76.899 resultiert aus dem Jahresüberschuss 2020. Der Sonderposten für die erhaltenen Zuwendungen zum Anlagevermögen, der Eigenmittelcharakter hat, ging um TEUR 134 auf TEUR 4.378 zurück. Der abschreibungskonformen planmäßigen Auflösung von TEUR 319 stehen Fördermittelzuflüsse von TEUR 132 und Umbuchungen aus den Verbindlichkeiten aufgrund der nun zweckentsprechenden Fördermittelverwendung von TEUR 53 gegenüber.

Die um TEUR 380 auf TEUR 81.277 angewachsenen Eigenmittel finanzieren 73 % des Vermögens. Der Rückgang der Eigenmittelquote ergibt sich aus dem kreditfinanzierten Grunderwerb.

Das Fremdkapital ist um TEUR 14.444 auf TEUR 30.338 angewachsen. Für den Grunderwerb erfolgten langfristige Kreditaufnahmen die zum Stichtag mit TEUR 12.867 valutieren. Die Kreditverbindlichkeiten des Vorjahres bei der Klinikum Ingolstadt GmbH von TEUR 53 wurden im Geschäftsjahr getilgt. Der langfristige Rückstellungsbedarf insbesondere für Pensionen und Beihilfen ist aufgrund des erneut gesunkenen Abzinsungssatzes um TEUR 1.377 auf TEUR 15.650 gestiegen. Auch bei der Rückstellung für Altersteilzeit war eine Aufstockung um TEUR 72 auf TEUR 211 notwendig. Die Abgrenzung für Erbbauzinsen sank um TEUR 23 auf TEUR 591. Die kurzfristigen Rückstellungen sanken um TEUR 224 auf TEUR 329. Die kurzfristigen

Abgrenzungen und Verbindlichkeiten, die vor allem bezogene Leistungen betreffen, fallen stichtagsbezogen mit TEUR 690 um TEUR 428 höher aus.

Für die Investitionen (TEUR 12.966) und Kredittilgungen (TEUR 53) ergab sich ein Gesamtfinanzbedarf von TEUR 13.019. Zur Deckung des Grundstückskaufs wurde eine Kreditaufnahme in Höhe von TEUR 12.867 getätigt. Für die Ausstattung in der Schule konnten Fördermittel von TEUR 132 vereinnahmt werden. Der verbleibende Bedarf von TEUR 20 wurde aus dem Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit von TEUR 1.723 gedeckt, der im Übrigen eine Aufstockung der Geldanlagen und liquiden Mittel um TEUR 1.703 auf TEUR 6.640 ermöglichte.

CHANCEN, RISIKOMANAGEMENT UND QUALITÄTSSICHERUNG

Risikomanagement und Qualitätssicherung ergänzen sich aus unserer Sicht in vielerlei Hinsicht. Unser Berufsbildungszentrum hat sich Qualitätsziele gesetzt. Mit dem stetigen Bestreben, die gesteckten Qualitätsziele zu erreichen und uns zu verbessern, minimieren wir gleichzeitig unsere Risiken.

Die Geschäftsleitung wird regelmäßig über die Kosten und Erlöse des Krankenhauszweckverbands informiert. Die Ansätze des Wirtschaftsplans werden gezielt und fortlaufend überwacht und Abweichungsanalysen durchgeführt.

Besondere Risiken aus schwebenden Geschäften sind nicht vorhanden. Für nicht abwendbare Risiken besteht ein angemessener und regelmäßig aktualisierter Versicherungsschutz.

Unser Risikofrüherkennungssystem wird regelmäßig fortentwickelt, überwacht und von unserem Jahresabschlussprüfer im Rahmen der Prüfung des § 53 HGrG beurteilt.

Im Einzelnen bestehen insbesondere nachstehende Risikofelder, die Einfluss auf die Geschäftsentwicklung und die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können. Die bedeutenden Risiken sind im Folgenden in absteigender Reihenfolge gelistet.

Gesamtwirtschaftliche und gesetzgeberische Risiken

Die Entwicklungen im Bereich der Binnenkonjunktur betreffen uns unmittelbar. Das Steueraufkommen der Gebietskörperschaften berührt uns direkt, da die Investitionsförderung von diesen Einnahmen abhängt. Die Vorgaben der Krankenhausplanung und der Investitionsfinanzierung müssen beim Ausbau unserer Aktivitäten und bei der Sanierung des Berufsbildungszentrums beachtet werden. Aufgelegte Förderprogramme werden weitere erforderliche Investitionen im Schulbetrieb unterstützen.

Gesetzesänderungen können sowohl positive als auch negative Konsequenzen haben. Das deutsche Gesundheitswesen ist sehr stark reglementiert. Diese Reglementierungen wirken auf uns in Form der Ausgestaltung der Ausbildungsfonds und der Vereinbarung der individuellen Ausbildungsbudgets. Daneben sind wir bei der Erhebung unserer Mietzinsen an die Entwicklungen im Markt gebunden.

Mit unseren Kooperationen nutzen wir die Möglichkeiten, die der Markt bietet und werden diese auch weiterhin gezielt fortführen.

Markt- und Absatzrisiken

Auf Grund der staatlichen Schulplanung verfügen alle Berufsfachschulen faktisch über einen staatlich regulierten Gebietsschutz. Gemäß § 2 Abs. 1a) Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) sind im Krankenhausplan des Freistaats Bayern die Berufsfachschulen des Krankenhauszweckverbands Ingolstadt explizit aufgeführt. Klassische Markt- und Absatzrisiken bestehen

deshalb nicht, außer bei den Vermietungen, die aber im Wesentlichen an Kooperationspartner erfolgen.

Dennoch ergeben sich Veränderungen im Markt. Der Rückgang der Bewerberzahlen und das Absinken der Qualifikation der Bewerber bewirkt, dass immer weniger Schüler ihre Ausbildung erfolgreich abschließen. Dadurch entstehen höhere Kosten pro Ausbildungsplatz, die nicht finanziert sind.

Um diesen Veränderungen entgegen zu wirken, bietet das Berufsbildungszentrum u. a. in Kooperation mit der Fakultät für Soziale Arbeit (FH) der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt einen Bachelor-Studiengang in Pflegewissenschaften an. Die Kooperation mit der KU Eichstätt-Ingolstadt lief zum Ende des Jahres 2018 aus. Die begonnenen Studiengänge müssen aber wie geplant zu Ende geführt werden. Das Ende der letzten „Dualität“ wird demnach im Jahr 2021 sein. Zudem hat die gemeinsame Ausbildung für Altenpflege, Krankenpflege und Kinderkrankenpflege als Maßnahme zur Nachwuchssicherung im September 2020 begonnen.

Das Hebbammengesetz, das am 1. Januar 2020 in Kraft trat, sieht vor, dass künftig alle Ausbildungen nur an Hochschulen stattfinden können. Das BBZ wird folglich letztmals zum Schuljahr 2022/2023 Schülerinnen für die berufliche Ausbildung aufnehmen können.

Die Berufsfachschule für Physiotherapie in Ingolstadt ist seit Ende 2016 Kooperationspartner der Technischen Hochschule Deggendorf (THD) und der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg (OTH). Ebenso besteht mit der Regensburger Hochschule eine Kooperation der BFS für Logopädie. Gegenstand der Kooperation sind die Bachelorstudiengänge „Angewandte Gesundheitswissenschaften“/Physiotherapie bzw. Logopädie dual.

Finanzrisiken

Zinsrisiken bestehen infolge der gesplitteten Darlehen zur Finanzierung des Grundstückkaufs wegen ihrer mittel- bzw. langfristigen Zinsbindung nur in geringem Umfang. Kursrisiken, Transaktions- oder Währungsrisiken bestehen nicht.

Risikoreiche Finanzanlagen sowie Finanzgeschäfte im Termin-, Options- und Derivatemarkt werden nicht getätigt.

Beschaffungsrisiken

Bei der Beschaffung von Einrichtungen und Ausstattungen sowie von Sachbedarf sind wir auf Fremdanbieter angewiesen. Diese Abhängigkeiten können mit Risiken behaftet sein, z. B. bei Lieferschwierigkeiten oder Qualitätsproblemen.

Die Beschaffungen erfolgen teils über die Einkaufsabteilung und teils über die Verwaltungsleitung des Berufsbildungszentrums. Der Einkauf stellt durch kontinuierliche Markt- und Produktbeobachtung sicher, dass Abhängigkeiten von einzelnen Lieferanten, Produkten und Dienstleistungen nur im Ausnahmefall entstehen können.

Erfolgs- und Liquiditätsrisiken

Die Monatsabschlüsse und der Jahresabschluss werden zügig erstellt und der Geschäftsleitung vorgelegt. So können frühzeitig negative Entwicklungen erkannt und – wenn notwendig – Gegenmaßnahmen ergriffen werden. Etwaige Liquiditätsengpässe können so frühzeitig erkannt werden. Durch regelmäßige Zeit- und Betriebsvergleiche (Bayerische Krankenhausgesellschaft u.a.) von Aufwendungen, Erträgen, betriebswirtschaftlichen Kennzahlen, Personalkennzahlen und anderen Indikatoren werden unsere Analysen unterstützt. Monatliche Erfolgs- und Liquiditätskontrollen sichern unsere Prognosen und unseren Liquiditätsstatus ab.

Mitarbeiter

Der Fachkräftemangel stellt nach wie vor ein zentrales Risiko dar. Im Gesundheitsmarkt, speziell bei Leistungsanbietern im stationären Sektor, herrscht ein intensiver Wettbewerb um qualifiziertes Personal. Die Gewinnung und Bindung von Fachpersonal stellt berufsgruppenübergreifend eine gleichbleibend hohe Herausforderung dar. Neben Führungskräften im medizinischen und administrativen Bereich wird qualifiziertes Ausbildungspersonal gesucht. Dieser Fachkräftemangel führt durch die Tendenz zur Gewährung über-/außertariflicher Vergütungen zu einem Anstieg der Personalkosten, dem wir u.a. durch das Angebot unserer flexiblen Arbeitszeit- und Vergütungsmodelle entgegentreten wollen.

Ein erheblicher Mangel von Mitarbeitern in Schlüsselpositionen kann in einem Dienstleistungsbetrieb die Qualität beeinträchtigen und zusätzliche Risiken bis hin zum partiellen Betriebsstillstand im jeweiligen Bereich generieren. Dies kann Erlösausfälle zur Folge haben. Situationen des Personalmangels können die Wahrnehmung von Wachstumschancen und dadurch auch eine nachhaltige Unternehmensentwicklung gefährden. Die Bedeutung einer zeitgerechten und qualifizierten Gewinnung von Personal nimmt zu. Über Anreizsysteme bei der Vergütung und attraktive Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten versuchen wir, Mitarbeiter zu gewinnen, zu binden und weiterzuentwickeln.

Im Berufsbildungszentrum stehen wir vor Veränderungen der Gesundheitsberufe in immer kürzeren Abständen. Wegen der generalistischen Ausbildung in der Pflege und dem hohen Bedarf an zusätzlichen Pflegekräften wird sich die Krankenpflegeschule neu aufstellen müssen. Der Umfang der Ausbildung in den Diagnostikberufen wird deswegen auch aus Kapazitätsgründen überprüft. Die Einrichtung eines Simulationszentrums für Operationen und Diagnostik ist geplant.

Wir unterstützen persönliches Engagement unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch moderne und attraktive Arbeitsplätze, durch motivationserhaltende und -fördernde Erfolgsbeteiligungen sowie durch flexible Arbeitszeitmodelle. Wir fördern regelmäßige Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen auf allen Hierarchieebenen. Großes Augenmerk gilt dabei der Ausbildung in unseren Berufsfachschulen des Krankenhauszweckverbands. Wir bilden jährlich über 500 Schülerinnen und Schüler aus, die den eigenen Bedarf und die Bedarfe der Region abdecken sollen. Dem Fachkräftemangel in allen Gesundheits- und Pflegeberufen soll damit entgegengewirkt werden.

Seit Januar 2020 hat sich in Deutschland überregional das sogenannte Coronavirus ausgebreitet. Dadurch ist der Schulbetrieb des KhZVI wesentlich eingeschränkt. Es ist derzeit nicht verlässlich absehbar, ab wann der Betrieb in vollem Umfang wieder aufgenommen werden kann. Hierdurch können grundsätzlich zahlungswirksame Verluste entstehen, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft im Jahr 2021 Umfang belasten können.

Die genauen Auswirkungen sind aktuell noch nicht abschätzbar aber es wird davon ausgegangen, dass der entstehende Verlust durch die vorhandene Liquidität abgedeckt werden kann.

Chancen

Die Kosten werden erheblich durch die Tarifabschlüsse im Öffentlichen Dienst, speziell durch die Regelungen des TVöD, und durch die Preisentwicklung auf dem Energiesektor beeinflusst. Unsere flexiblen Arbeitszeit- und Vergütungsmodelle liefern uns die Möglichkeit, auch hier die sich bietenden Chancen zu nutzen. Ein sparsamer Ressourcenverbrauch hilft uns den gestiegenen Energiekosten entgegen zu treten.

Neben den Chancen aus der Nutzung flexibler Arbeitszeit- und Vergütungsmodelle ergeben sich insbesondere Chancen aus der Gewinnung von zusätzlichen Schülern.

An unserer Schule unterrichten Pflegepädagogen, Ärzte und Lehrer für Pflegeberufe. Sie alle haben eine enge Bindung zum Pflegeberuf und häufig eine langjährige klinische Erfahrung. Die

praktische Ausbildung findet im Klinikum Ingolstadt oder in den kooperierenden Kreiskrankenhäusern Eichstätt, Kösching und Aichach statt. Sie wird von Praxisanleitern sowie von den Fachlehrern der Schule begleitet. Eine enge Beziehung zwischen Lehrern und Schülern entsteht durch viele praktische Übungen sowie die individuelle Begleitung auf den Stationen. Vertrauen und Offenheit sind die Basis für ein positives Miteinander. Im Zentrum unseres Tuns stehen immer unsere Schüler und die von ihnen betreuten Patienten. Nur so können wir den Slogan des Klinikums „in guten Händen“ mit Leben füllen.

Die Berufsfachschule für Medizinisch-technische Radiologieassistenten bietet Schulabgängern und Umschülern die Möglichkeit, sich in einem angesehenen Beruf mit ausgezeichneten Anstellungschancen und Entwicklungsmöglichkeiten ausbilden zu lassen. Unser Ziel ist es, aus unseren Schülern gesuchte Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt zu machen. Daher arbeiten wir an einer stetigen Verbesserung unserer Unterrichtsmethoden und führen unsere Schüler schon in der Ausbildung an modernste Geräte heran.

Gesamteinschätzung

Die Überprüfung der Gesamtrisikolage des Krankenhauszweckverbands Ingolstadt hat ergeben, dass bestandsgefährdende Risiken nicht bestehen.

AUSBLICK AUF DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

Strategische Zielsetzung

Der Krankenhauszweckverband Ingolstadt betreibt mit dem Berufsbildungszentrum eines der größten Ausbildungszentren für Berufe im Gesundheitswesen in Bayern. Der Ausbau der Ausbildung für operationstechnische Assistenten, der von der Klinikum Ingolstadt GmbH finanziert wird, ist geplant.

Weitere Angebote, wie neben der dreijährigen Ausbildung in den Berufen Gesundheits- und Krankenpflege auch das Fachabitur erreichen zu können, zeigen die Innovationskraft des Berufsbildungszentrums. Die Investitionen werden über Förderprogramme des Freistaats, mit Zuschüssen der Träger oder mit Eigenmitteln finanziert.

Die Ausrichtung einer zeitgemäßen Ausbildung die sich an digitalen, wie auch sektor- und fachübergreifenden Prozessen orientiert, ist durch die Schaffung von weiteren Angeboten ein sehr wichtiger Schritt zur Erhaltung und Verbesserung der Attraktivität der Schule.

Die Kooperation mit den umliegenden Kliniken ist weiterhin vorgesehen. Bezüglich der generalistischen Ausbildung in den Pflegeberufen wurden weitere Kooperationsverträge abgeschlossen.

Die beruflichen Schulen sind mit ihren hoch qualifizierten Lehrkräften Garant für eine umfassende und zukunftsfähige Ausbildung. Die Ausbildung für Asylbewerber in einem staatlich geförderten Schulversuch soll weitergeführt werden. Eine Co-Finanzierung für die nicht durch das Bayerische Schulfinanzierungsgesetz gedeckten Kosten erfolgt durch die Stadt Ingolstadt.

Die Vermietungen sind das zweite Standbein des Krankenhauszweckverbands. Alle Mieter sind zusätzlich auch Kooperationspartner der Klinikum Ingolstadt GmbH. Damit wird die Verzahnung in der Gesundheitswirtschaft weiter vorangetrieben. Die Klinikum Ingolstadt GmbH mietet die Räume der Entwöhnungseinrichtung auch nach deren Schließung am 01. Mai 2020 weiter. Dort wurde die Unterbringung von psychosomatischen Patienten vollzogen.

Geschäftsentwicklung und Prognose 2021

Der Krankenhauszweckverband Ingolstadt hat das Geschäftsjahr 2021 planmäßig begonnen. Die Bewerberzahlen sind weiterhin rückläufig. Jedoch sind weitere Kooperationen mit benachbarten Kliniken abgeschlossen worden, sodass wir mit einer Zunahme bzw. einer Stabilisierung auf dem Vorjahresniveau im Jahr 2021 rechnen.

Die Ergebnisse liegen bisher im Rahmen unserer Planung. Über den Ausbildungsfonds, das zusätzliche Ausbildungsbudget und den neuen Fonds für die Pflegeausbildung werden voraussichtlich die erforderlichen Finanzmittel zufließen.

Die Verhandlungen für das Ausbildungsbudget 2021 konnten allerdings noch nicht abgeschlossen werden.

Für das Geschäftsjahr 2021 wird bei Gesamterträgen aus der Leistungserbringung von rund 9,1 Mio. EUR ein zumindest ausgeglichenes Ergebnis angestrebt. Entscheidend wird sein, ob der geplante Anstieg der Personalaufwendungen um 0,6 Mio. EUR auf 6,3 Mio. EUR refinanziert werden kann. Auch ein Rückgang der Zinslasten aus der Aufzinsung der Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen um 0,2 Mio. EUR auf 0,5 Mio. EUR wird ergebnisstützend angenommen.

Im Zuge der Digitalisierung sollen gefördert 0,3 Mio. EUR in die Ausstattung des Schulzentrums investiert werden. Weitere Modernisierungsmaßnahmen im Schulzentrum von 1,2 Mio. EUR sollen eigenmittelfinanziert umgesetzt werden.

Ingolstadt, 23. Juni 2021

Krankenhauszweckverband Ingolstadt

Dr. Andreas Tiete
(Geschäftsleiter)

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	217.765,00	0,00
	217.765,00	0,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	42.995.266,92	31.074.401,11
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschl. der Wohnbauten a. fremden Grundstücken	133.754,61	133.754,61
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	51.700,10	51.700,10
4. Technische Anlagen und Maschinen	140.017,00	167.728,00
5. Einrichtungen und Ausstattung	106.707,00	88.877,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	119.029,75
	43.427.445,63	31.635.490,57
III. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	52.183.462,75	52.183.462,75
	52.183.462,75	52.183.462,75
	95.828.673,38	83.818.953,32
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00; Vorjahr: T€ 3)	129.579,41	81.485,24
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 9.510.741,87; Vorjahr: T€ 7.569) (davon aus Lieferungen und Leistungen € 180.091,43; Vorjahr: T€ 193)	10.209.133,30	11.561.650,37
3. Sonstige Vermögensgegenstände (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00; Vorjahr: T€ 0,00)	4.665.507,07	45.082,96
	15.004.219,78	11.688.218,57
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	624.918,31	1.136.997,35
	15.629.138,09	12.825.215,92
C. Rechnungsabgrenzungsposten	125.648,82	105.079,75
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	31.364,81	41.645,15
	111.614.825,10	96.790.894,14

Passiva

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	2.000.000,00	2.000.000,00
II. Kapitalrücklage	70.610.664,62	70.610.664,62
III. Gewinnvortrag	3.774.168,11	3.550.167,95
IV. Jahresüberschuss	513.544,05	224.000,16
	76.898.376,78	76.384.832,73
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach KHG	3.171.038,00	3.338.285,00
2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	1.207.362,74	1.174.355,00
	4.378.400,74	4.512.640,00
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.735.834,32	5.986.352,72
2. Sonstige Rückstellungen	9.454.753,27	8.978.519,17
	16.190.587,59	14.964.871,89
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 266.860,52; Vorjahr: T€ 0)	12.866.610,78	0,00
2. Erhaltene Anzahlungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 574,64; Vorjahr: T€ 1)	574,64	574,64
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 54.990,39; Vorjahr: T€ 47)	54.990,39	46.962,14
4. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 5.807,54; Vorjahr: T€ 59)	5.807,54	58.501,01
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 486.213,77; Vorjahr: T€ 113)	486.213,77	112.820,22
6. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern € 41.579,18; Vorjahr: T€ 49) (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 120.899,43; Vorjahr: T€ 96)	120.899,43	95.545,69
	13.535.096,55	314.403,70
E. Rechnungsabgrenzungsposten	612.363,44	614.145,82
	111.614.825,10	96.790.894,14

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

	2020	2019
	€	€
1. Umsatzerlöse	6.559.070,85	7.118.126,91
2. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht unter Nr. 8	2.091.556,42	1.870.763,31
3. Sonstige betriebliche Erträge	479.595,62	126.229,60
	9.130.222,89	9.115.119,82
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	246.892,78	255.175,50
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	209.954,83	257.582,32
	456.847,61	512.757,82
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	4.025.577,48	3.830.607,32
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 1.000.679,12; Vorjahr T€ 1.351)	1.669.605,78	2.000.131,50
	5.695.183,26	5.830.738,82
Zwischenergebnis	2.978.192,02	2.771.623,18
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	955.701,40	949.508,43
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.076.049,55	1.217.665,30
8. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/ Verbindl. n. d. KHG u. auf Grund sonst. Zuwend. z. Finanz d. Sachanlagevermögens	132.324,74	44.775,00
9. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen (davon Fördermittel nach dem KHG € 44.275,00; Vorjahr: T€ 44)	131.899,74	44.275,00
10. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/ Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	319.342,47	354.979,46
Zwischenergebnis	1.265.358,54	958.928,91
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen € 2.542,04; Vorjahr: T€ 14) (davon aus der Abzinsung von Rückstellungen € 9.550,84; Vorjahr: T€ 8)	15.076,04	22.515,08
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus verbundenen Unternehmen € 92,90; Vorjahr: T€ 1) (davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen € 742.477,60; Vorjahr: T€ 747)	763.132,67	753.685,97
13. Ergebnis vor Steuern	517.301,91	227.758,02
14. Steuern	3.757,86	3.757,86
15. Jahresüberschuss	513.544,05	224.000,16

Krankenhauszweckverband Ingolstadt, Ingolstadt

ANHANG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Der Jahresabschluss des Krankenhauszweckverbandes Ingolstadt, Ingolstadt, wurde nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz, der GuV und des Anlagennachweises erfolgten nach der Eigenbetriebsverordnung (EBV). Die Gliederung wurde um die Posten der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) für die Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens ergänzt.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 2 HGB auf. Gemäß § 20 EBV ist der Jahresabschluss nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

II. ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die im Folgenden dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Vergleich mit dem Vorjahr unverändert angewandt.

Entgeltlich von Dritten erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über den Zeitraum der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten einschließlich Nebenkosten, vermindert um lineare Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungssätze richten sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die Geringwertigen Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis Euro 250,00 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Für Geringwertige Wirtschaftsgüter von über Euro 250,00 bis Euro 1.000,00 wurde ein Sammelposten gebildet, der über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben wird.

Die durchschnittliche Nutzungsdauer pro Anlagenklasse gliedert sich wie folgt:

<u>Anlageposition</u>	<u>Nutzungsdauer</u>
Immaterielle Vermögensgegenstände	5 Jahre
Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten, einschl. der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	0 – 50 Jahre
Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschl. der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	keine Abschreibung
Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	keine Abschreibung
Technische Anlagen und Maschinen	5 – 48 Jahre
Einrichtungen und Ausstattungen	5 – 15 Jahre
Geringwertige Wirtschaftsgüter	5 Jahre

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten angesetzt und betreffen ausschließlich die Anteile an der Klinikum Ingolstadt GmbH.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert angesetzt. Pauschal- oder Einzelwertberichtigungen sind im erforderlichen Umfang gebildet worden.

Die Bankguthaben sind zu Nominalwerten bilanziert.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen. Diese werden mit dem Nennwert angesetzt. Die Auflösung des Postens erfolgt linear entsprechend dem Zeitablauf.

Der aktive Unterschiedsbetrag resultiert aus der Saldierung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB von Altersversorgungsverpflichtungen mit Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind (Deckungsvermögen i. S. d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB). Bei den Vermögensgegenständen handelt es sich um Wertpapiere.

Das Stammkapital und die Rücklagen werden zum Nennwert bilanziert.

Die Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens betreffen entsprechend den Vorgaben der KHBV die erhaltenen Fördermittel für Investitionen. Diese werden um die bereits angefallenen Abschreibungen auf die mit diesen Mitteln finanzierten Anlagegüter vermindert.

Bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen wurde die versicherungsmathematische Berechnung unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens vorgenommen. Zudem wurden die Sterbetafeln nach Heubeck aus dem Jahr 2018 verwendet. Bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen sowie jährliche Rentensteigerungen von 2,0 % unterstellt. Die Pensionsrückstellungen wurden pauschal mit dem von der deutschen Bundesbank im Monat Dezember 2020 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre abgezinst (§ 253 Abs. 2 Satz 1 HGB), der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs 2 Satz 2 HGB).

Der Zinssatz auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen 10 Jahre beträgt zum 31. Dezember 2020 2,30 %, während er sich im Vorjahr auf 2,71 % belief. Der Zinssatz auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen 7 Jahre beträgt zum 31. Dezember 2020 1,60 % (Vj. 1,97 %).

Die Beihilferückstellungen wurden auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens bewertet. Die Berechnung wurde unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens vorgenommen. Zudem wurden die Sterbetafeln nach Heubeck aus dem Jahr 2018 verwendet. Die Bewertung erfolgte unter Zugrundelegung mit dem von der deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre von 1,60 % (Vj. 1,97 %) und berücksichtigte außerdem eine Dynamik der Beihilfeleistungen von 2 %.

Die Rückstellungen für Jubiläumsverpflichtungen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Gutachten vorgenommen. Die Bewertung erfolgte unter Zugrundelegung mit dem von der Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre von 1,60 % (Vj. 1,97 %) und berücksichtigte zudem das vorzeitige Ausscheiden aus dem Beschäftigungsverhältnis mit 3,9 % (Vj. 4,4 %). Der Gehaltstrend wurde mit 2 % berücksichtigt. Sofern biometrische Einflussfaktoren zu berücksichtigen waren, wurden die "Richttafeln 2018 G" von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet.

Die Altersteilzeitrückstellung wurde nach Maßgabe des Blockmodells gebildet. Die Abzinsung erfolgte mit dem von der Deutschen Bundesbank herausgegebenen Zinssatz über die jeweils noch verbleibende Restlaufzeit der Rückstellung. Entsprechend der individuellen Restlaufzeit wurde ein Zinssatz von

0,54 % bei drei Jahren Restlaufzeit angewendet. Des Weiteren wurde bei der Bemessung der Rückstellung ein Gehaltssteigerungstrend von 2 % p.a. angenommen.

Die übrigen sonstigen Rückstellungen werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt, der sich nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ergibt.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden mit dem Nennwert angesetzt und betreffen Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen. Die Auflösung erfolgt linear entsprechend der Laufzeit.

III. ANGABEN ZUR BILANZ

Die Entwicklung der in der Bilanz erfassten Anlagegegenstände ist im Anlagenspiegel (Anlage) dargestellt.

Der Krankenhauszweckverband Ingolstadt hat im Jahr 2020 Grundstücke in Höhe von EUR 12,8 Mio. erworben.

Anteilsbesitz

Name	Sitz	Beteiligungs- quote	Eigen- kapital	2020 Jahresergebnis
Klinikum Ingolstadt GmbH	Ingolstadt	100%	63.849.082,94 €	1.397.854,92 €

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen Forderungen aus der Weiterbelastung der anteiligen Rückstellungen für Pensionen von TEUR 407 (Vj. TEUR 379) und der Rückstellungen für Umlagezahlungen von TEUR 7.757 (Vj. TEUR 7.190) gegen die Klinikum Ingolstadt GmbH sowie die Alten- und Pflegeheim Klinikum Ingolstadt GmbH die sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 8.164 (Vj. TEUR 7.569) belaufen und eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr haben. Ferner enthalten sind Forderungen aus Leistungsbeziehungen in Höhe von TEUR 180 (Vj. TEUR 193).

Unter der Position D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung wurden die Wertguthaben für Langzeitarbeitskonten in Höhe von TEUR 377 (ursprüngliche Anschaffungskosten in Höhe von TEUR 353) nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den entsprechenden Rückstellungen in Höhe von TEUR 346 verrechnet. Die Bewertung der in Wertpapieren verbrieften Wertguthaben erfolgte zum Kurswert am Bilanzstichtag. Es wurden Erträge in Höhe von TEUR 6 mit Aufwendungen von TEUR 16 verrechnet. Der aktive Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 31 unterliegt grundsätzlich einer Ausschüttungssperre, die aufgrund ausreichender frei verfügbarer Rücklagen nicht zum Tragen kommt.

Pensionsrückstellungen

Für die Beamten mit Versorgungszusagen vor dem 1. Januar 1987 (Altzusagen) wurden in Ausübung des Wahlrechts nach Art. 28 Abs. 1 EGHGB im Geschäftsjahr 2020 lediglich Zuführungen zu den Rückstellungsbeträgen des Vorjahres bis zu 47 % des Erfüllungsbetrages (Münchener Modell) gebucht.

Die Neuzusagen werden zum Erfüllungsbetrag passiviert. Für die aufgrund erstmaliger Anwendung der Bewertungsgrundsätze des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes notwendige Zuführung zu den Pensionsrückstellungen zum 01.10.2010 wurde das Wahlrecht in Art. 67 Abs. 1 EGHGB in Anspruch genommen. Der Zuführungsbetrag wird über 15 Jahre angesammelt. Die gemäß Art. 67 Abs. 2 EGHGB noch nicht in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellungen betragen TEUR 84.

	Durchschnittlicher Marktzins		
	letzte 10 Jahre TEUR	Delta TEUR	letzte 7 Jahre TEUR
Pensionsrückstellungen	6.736	1.875	8.610
davon			
Altzusagen passiviert nach Münchner Modell	1.761	972	2.734
nicht passivierter Wert gem. Art. 28 Abs. 2 HGB	1.900	460	2.360
Erfüllungsbetrag	3.661	1.432	5.094
davon			
Neuzusagen passivierter Wert	4.975	902	5.877
noch nicht bilanzierter Wert Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB	84	0	84
Erfüllungsbetrag	5.059	902	5.961

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 1.875.

Für diesen Unterschiedsbetrag (TEUR 1.875) und den gemäß Art. 67 Abs. 2 EGHGB noch nicht in der Bilanz ausgewiesenen Zuführungsbetrag (TEUR 84) besteht grundsätzlich eine dauerhafte Ausschüttungssperre. Da die frei verfügbaren Rücklagen mindestens dem Unterschiedsbetrag entsprechen, greift die Ausschüttungssperre jedoch nicht. (§ 253 Abs. 6 HGB).

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen:

Rückstellung für Beihilfe-Aufwendungen	1.138 TEUR
Rückstellung für Umlagezahlungen	7.757 TEUR

Die Rückstellung für Umlagezahlungen beinhaltet die Verpflichtung gegenüber der Versorgungskasse, die für die Beamtenversorgung ab dem Pensionsbeginn geleistet werden muss. Für die Beamten, die für die Klinikum Ingolstadt GmbH und die Alten- und Pflegeheim Klinikum Ingolstadt GmbH tätig sind, wird diese Umlage als Forderung gegen verbundene Unternehmen, gegen die Klinikum Ingolstadt GmbH in Höhe von TEUR 7.164 und gegen die Alten- und Pflegeheim Klinikum Ingolstadt GmbH in Höhe von TEUR 593 ausgewiesen.

	Durchschnittlicher Marktzins		
	letzte 10 Jahre TEUR	Delta TEUR	letzte 7 Jahre TEUR
Umlagerückstellungen			
Altzusagen passiviert nach Münchner Modell	7.757	711	8.468
Nicht passivierter Wert gem. Art. 28 Abs. 2 HGB	8.747	956	9.703
Erfüllungsbetrag	16.504	1.667	18.171
davon frühere Organmitglieder	2.099	180	2.279

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Umlagezahlungen an die Versorgungskasse mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von

TEUR 711. Für diesen Unterschiedsbetrag gilt grundsätzlich eine dauerhafte Ausschüttungssperre. Da die frei verfügbaren Rücklagen mindestens dem Unterschiedsbetrag entsprechen, greift die Ausschüttungssperre jedoch nicht. (§ 253 Abs. 6 HGB).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 486 betreffen Leistungsverbindlichkeiten.

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit wurden die Angaben im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten in einem Verbindlichkeitspiegel zusammengefasst dargestellt.

	EUR	Restlaufzeit		
		kleiner 1 Jahr	größer 1 Jahr	davon größer 5 Jahre
		EUR	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten				
gegenüber Kreditinstituten	12.866.610,78	266.860,52	12.599.750,26	5.785.000,00
(Vj.)	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Erhaltene Anzahlungen	574,64	574,64		
(Vj.)	574,64	574,64		
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	54.990,39	54.990,39		
(Vj.)	46.962,14	46.962,14		
4. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	5.807,54	5.807,54		
(Vj.)	58.501,01	58.501,01		
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	486.213,77	486.213,77		
(Vj.)	112.820,22	112.820,22		
6. Sonstige Verbindlichkeiten	120.899,43	120.899,43		
(Vj.)	95.545,69	95.545,69		
	13.535.096,55	935.346,29	12.599.750,26	5.785.000,00

IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Umsatzerlöse von TEUR 8.651 gliedern sich in folgende Bereiche:

Erträge aus der Schulfinanzierung von der Klinikum Ingolstadt GmbH TEUR 3.210;
 Öffentliche Zuweisungen für Lehrpersonal und Gastschulbeiträge TEUR 2.092;
 Personalkostenerstattungen und Dienstleistungen an die Tochterfirmen TEUR 1.632;
 Mieterträge und sonstige Umsatzerlöse TEUR 1.717;

Sie enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 105 (Vorjahr TEUR 251), davon für die Nachzahlung der Lehrpersonalzuschüsse 2019 von TEUR 85.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen mit TEUR 61 (Vorjahr TEUR 80) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und mit TEUR 350 eine Vergleichszahlung aus dem Verkauf des Altstadtzentrums.

Der Personalaufwand betrifft mit TEUR 93 (Vorjahr TEUR 440) die Dotierung der Pensionsrückstellungen.

Die betrieblichen Aufwendungen betreffen mit TEUR 55 (Vorjahr TEUR 193) die Aufklärung von Unregelmäßigkeiten sowie mit TEUR 29 (Vorjahr TEUR 15) Aufstockungsleistungen bei Altersteilzeit. Ein Betrag von TEUR 10 (Vorjahr TEUR 5) betrifft periodenfremde Aufwendungen.

Für Aufwendungen aus der Anwendung der Art. 66 und 67 Abs. 1 bis 5 EGHGB hinsichtlich der Dotierung der Pensionsrückstellungen sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen wie im Vorjahr TEUR 18 gebucht.

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 10 (Vorjahr TEUR 8) enthalten sowie Zinsen von verbundenen Unternehmen von TEUR 3 (Vorjahr TEUR 14).

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung in Höhe von TEUR 742 (Vorjahr TEUR 747) enthalten.

V. SONSTIGE ANGABEN

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Miet-, Wartungs- und Leasingverträgen, die nicht in der Bilanz enthalten sind, beträgt TEUR 126.

Diese gliedern sich wie folgt:

- bis 1 Jahr	TEUR 71
- 2 bis 5 Jahre	TEUR 55

Haftungsverhältnisse

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber der Arbeitnehmerschaft bestehen bei der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden (ZVK Bayern). Diese mittelbaren Versorgungszusagen werden in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EG-HGB nicht passiviert. Die ZVK Bayern ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Zweck dieser Anstalt ist es, Arbeitnehmern der Beteiligten im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Anstalt ist keine im Wettbewerb stehende Einrichtung. Die Altersversorgung wird durch Beiträge finanziert. Mit einer Inanspruchnahme der Gesellschaft aus der Subsidiärhaftung des Arbeitgebers ist nicht ernsthaft zu rechnen, da bereits Vermögen in erheblichem Umfang aufgebaut wurde und die ZVK Bayern eine stabile Anzahl von Beteiligten aufweist.

Der Krankenhauszweckverband Ingolstadt ist Mitglied im Abrechnungsverband I der ZVK Bayern. Der Beitrag setzte sich somit aus zwei Komponenten zusammen, einer Umlage in Höhe von 3,75 % sowie eines Zusatzbeitrags in Höhe von 4,00 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Mit dem Zusatzbeitrag wird der Umstieg der ZVK Bayern von einem umlagefinanzierten auf ein kapitalgedecktes System finanziert. Der Zusatzbeitrag wurde erstmals 2003 in Höhe von 2,00 % erhoben und stieg bis zum Jahr 2007 auf 4,00 % an, wo er seitdem verblieb. Im Jahr 2013 erfolgt eine Absenkung des Umlagesatzes im Abrechnungsverband I der ZVK Bayern von 4,75 % auf 3,75 %. Die ZVK Bayern verfügt über die Option, den Umlagesatz in den kommenden Jahren darüber hinaus stufenweise abzusenken.

Im Berichtsjahr betrug die Höhe der verbeitragten Löhne und Gehälter TEUR 2.723 (Vj. TEUR 2.540).

Der Krankenhauszweckverband Ingolstadt hat gegenüber dem Bayerischen Versorgungsverband eine selbstschuldnerische Bürgschaft für die Verbindlichkeiten übernommen, die sich aus der freiwilligen Mitgliedschaft der Klinikum Ingolstadt GmbH ergeben.

Die Klinikum Ingolstadt GmbH hat von der Bayerischen Landesstiftung München einen Zuschuss von TEUR 150 für die Errichtung eines stationären Hospizes erhalten. Zur Absicherung für die Dauer der Zweckbindung hat der Krankenhauszweckverband Ingolstadt hierzu eine Bürgschaft in gleicher Höhe übernommen. Der Zuschuss ist per 31. Dezember 2020 mit TEUR 80 (Vj. TEUR 88) valuiert (Zweckbindung 25 Jahre bis 2034).

Der Krankenhauszweckverband Ingolstadt hat für die Wertguthaben der Altersteilzeitarbeitnehmer der Klinikum Ingolstadt GmbH, sowie sämtlicher 100 % - Tochtergesellschaften der Klinikum Ingolstadt GmbH, eine Ausfallbürgschaft bis zu einem Höchstbetrag von EUR 1,1 Mio. übernommen.

Zur Besicherung von Darlehen der Klinikum Ingolstadt GmbH wurde eine Buchgrundschuld in Höhe von TEUR 18.500 eingetragen, über eine Zweckbindungserklärung sind Darlehen von der Müllverwertungsanlage die Ende 2020 mit TEUR 5.950 (Vj. TEUR 6.300) valutieren, damit besichert.

Die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme der genannten Bürgschaften und Grundschulden schätzen wir auf Grund der gegenwärtigen Bonität und des Zahlungsverhaltens der Begünstigten in der Vergangenheit als sehr gering ein; Anhaltspunkte für eine andere Beurteilung liegen uns derzeit nicht vor.

Der Krankenhauszweckverband Ingolstadt hat gegenüber dem Freistaat Bayern eine Bürgschaft für Förderleistungen, die an die Klinikum Ingolstadt GmbH gewährt wurden, in Höhe von EUR 70.818.230,-- übernommen. Diese Bürgschaft ist derzeit mit EUR 4,5 Mio. (Vj. EUR 5,1 Mio.) valuiert.

Bezüglich der Fördermittel für die Generalsanierung, die an die Klinikum Ingolstadt GmbH gewährt werden, hat der Krankenhauszweckverband Ingolstadt für den Bauabschnitt 1 in 2015 eine weitere Bürgschaft in Höhe von EUR 66.990.000,-- gegenüber dem Freistaat Bayern übernommen. Davon wurden bisher Fördermittel in Höhe von EUR 38.330.000,-- ausbezahlt. Für den Bauabschnitt 2 wurde in 2017 eine Bürgschaft von EUR 35.532.400,-- übernommen, die ausbezahlten Fördermittel betragen zum 31.12.2020 EUR 3.630.000,--.

Mit Kauf der Reiser-Klinik wurden die von der Regierung von Oberbayern gewährten Fördermittel übernommen. Zur Absicherung besteht eine Grundschuld zugunsten des Freistaates Bayern in Höhe von EUR 6.646.794,45. Der Restbuchwert dieser Fördermaßnahme beträgt zum Bilanzstichtag EUR 2.680.443 (Vj. EUR 2.859.138).

Da diese Fördermittel zweckentsprechend verwendet werden, ist eine Inanspruchnahme dieser Bürgschaften und Grundschuld nicht wahrscheinlich.

Honorar der Abschlussprüfung

Das für das Geschäftsjahr 2020 von der Prüfungsgesellschaft berechnete Gesamthonorar in Höhe von TEUR 7,7 (Brutto) betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

Belegschaft

Im Jahresdurchschnitt 2020 wurden 67 Personen (Vorjahr 64 Personen) beschäftigt:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
Verwaltungsdienst	9	9
Personal der Ausbildungsstätten	<u>58</u>	<u>55</u>
	67	64
davon Teilzeitbeschäftigte	43	43

Organe der Gesellschaft

Zweckverbandsversammlung

Sie besteht aus dem Oberbürgermeister der Stadt Ingolstadt, dem Bezirkstagspräsidenten des Bezirks Oberbayern und 28 weiteren Verbandsräten.

Zweckverbandsausschuss

Ausschussvorsitzender:

Dr. Christian Lösel	Oberbürgermeister d. Stadt Ingolstadt (bis 30.04.2020)
Dr. Christian Scharpf	Oberbürgermeister d. Stadt Ingolstadt (ab 01.05.2020)

stellv. Vorsitzender:

Josef Mederer	Bezirkstagspräsident
Albert Wittmann	Stadtrat, Pensionär
Dr. Anton Böhm	Stadtrat, Arzt (bis 06.05.2020 und ab 24.10.2020)
Georg Niedermeier	Stadtrat, Lehrer (bis 06.05.2020)
Dorothea Soffner	Stadträtin, Dipl. Kauffrau (bis 06.05.2020)
Dr. Gerd Werding	Stadtrat, Arzt (bis 06.05.2020)
Petra Volkwein	Stadträtin
Patricia Klein	Stadträtin, Dipl. Rechtspflegerin
Hans Süßbauer	Stadtrat, Kriminalbeamter a.D.
Dr. Manfred Schuhmann	Stadtrat, Oberstudienrat (ab 07.05.2020 bis 23.10.2020)
Dr. Christoph Spaeth	Stadtrat, Arzt (ab 07.05.2020)
Hans Stachel	Stadtrat, Unternehmer (ab 07.05.2020)
Raimund Köstler	Stadtrat, Informatiker (ab 07.05.2020)
Ludwig Bayer	Bezirksrat, Landwirtschaftsmeister
Joachim Siebler	Bezirksrat, Berufsschullehrer

Den Mitgliedern des Zweckverbandsausschusses und der Zweckverbandsversammlung wurden Vergütungen in Höhe von TEUR 8,6 bezahlt.

Geschäftsleitung

Monika Röther bis 17.03.2021
Dr. Andreas Tiete ab 18.03.2021

Die Angabe der Vergütung für die Geschäftsführung unterbleibt unter Inanspruchnahme von § 286 Abs. 4 HGB,

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss 2020 von EUR 513.544,05 zusammen mit dem Gewinnvortrag in Höhe von EUR 3.774.168,11 auf neue Rechnung vorzutragen.

Konzernverbund

Der Krankenhauszweckverband Ingolstadt erstellt als Muttergesellschaft einen Konzernabschluss. Dieser wird im Bundesanzeiger offengelegt.

Nachtragsbericht

Vorgänge, die für eine Beurteilung der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage von besonderer Bedeutung wären, sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Ingolstadt, 23. Juni 2021



.....
Krankenhauszweckverband Ingolstadt
Geschäftsleitung
Dr. Andreas Tiete

**Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

Krankenhauszweckverband Ingolstadt,
Ingolstadt

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31.12.2020
	01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	
	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	86.398,57	123.155,05	0,00	119.029,75	328.583,37
	86.398,57	123.155,05	0,00	119.029,75	328.583,37
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und grundstücksgl. Rechte m. Betriebsbauten, einschl. der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	44.933.662,13	12.783.625,60	0,00	0,00	57.717.287,73
2. Grundstücke und grundstücksgl. Rechte mit Wohnbauten einschl. der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	133.754,61	0,00	0,00	0,00	133.754,61
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	51.700,10	0,00	0,00	0,00	51.700,10
4. Technische Anlagen und Maschinen	1.313.164,84	0,00	0,00	0,00	1.313.164,84
5. Einrichtungen und Ausstattungen	1.447.112,54	58.879,81	35.870,24	0,00	1.470.122,11
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	119.029,75	0,00	0,00	-119.029,75	0,00
	47.998.423,97	12.842.505,41	35.870,24	-119.029,75	60.686.029,39
III. Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	52.183.462,75	0,00	0,00	0,00	52.183.462,75
	52.183.462,75	0,00	0,00	0,00	52.183.462,75
	100.268.285,29	12.965.660,46	35.870,24	0,00	113.198.075,51

01.01.2020	Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
€	€	€	€	€	€	€
86.398,57	24.419,80	0,00	0,00	110.818,37	217.765,00	0,00
86.398,57	24.419,80	0,00	0,00	110.818,37	217.765,00	0,00
13.859.261,02	862.759,79	0,00	0,00	14.722.020,81	42.995.266,92	31.074.401,11
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	133.754,61	133.754,61
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51.700,10	51.700,10
1.145.436,84	27.711,00	0,00	0,00	1.173.147,84	140.017,00	167.728,00
1.358.235,54	40.810,81	35.631,24	0,00	1.363.415,11	106.707,00	88.877,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	119.029,75
16.362.933,40	931.281,60	35.631,24	0,00	17.258.583,76	43.427.445,63	31.635.490,57
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	52.183.462,75	52.183.462,75
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	52.183.462,75	52.183.462,75
16.449.331,97	955.701,40	35.631,24	0,00	17.369.402,13	95.828.673,38	83.818.953,32

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Krankenhauszweckverband Ingolstadt, Ingolstadt

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Krankenhauszweckverbandes Ingolstadt, Ingolstadt, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Krankenhauszweckverbandes Ingolstadt für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EBV) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. **Januar** bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Verbandsversammlung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses ein-

schließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 23. Juni 2021

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Anita Bötzenhardt
Wirtschaftsprüfer


ppa. Alexander Ecker
Wirtschaftsprüfer

